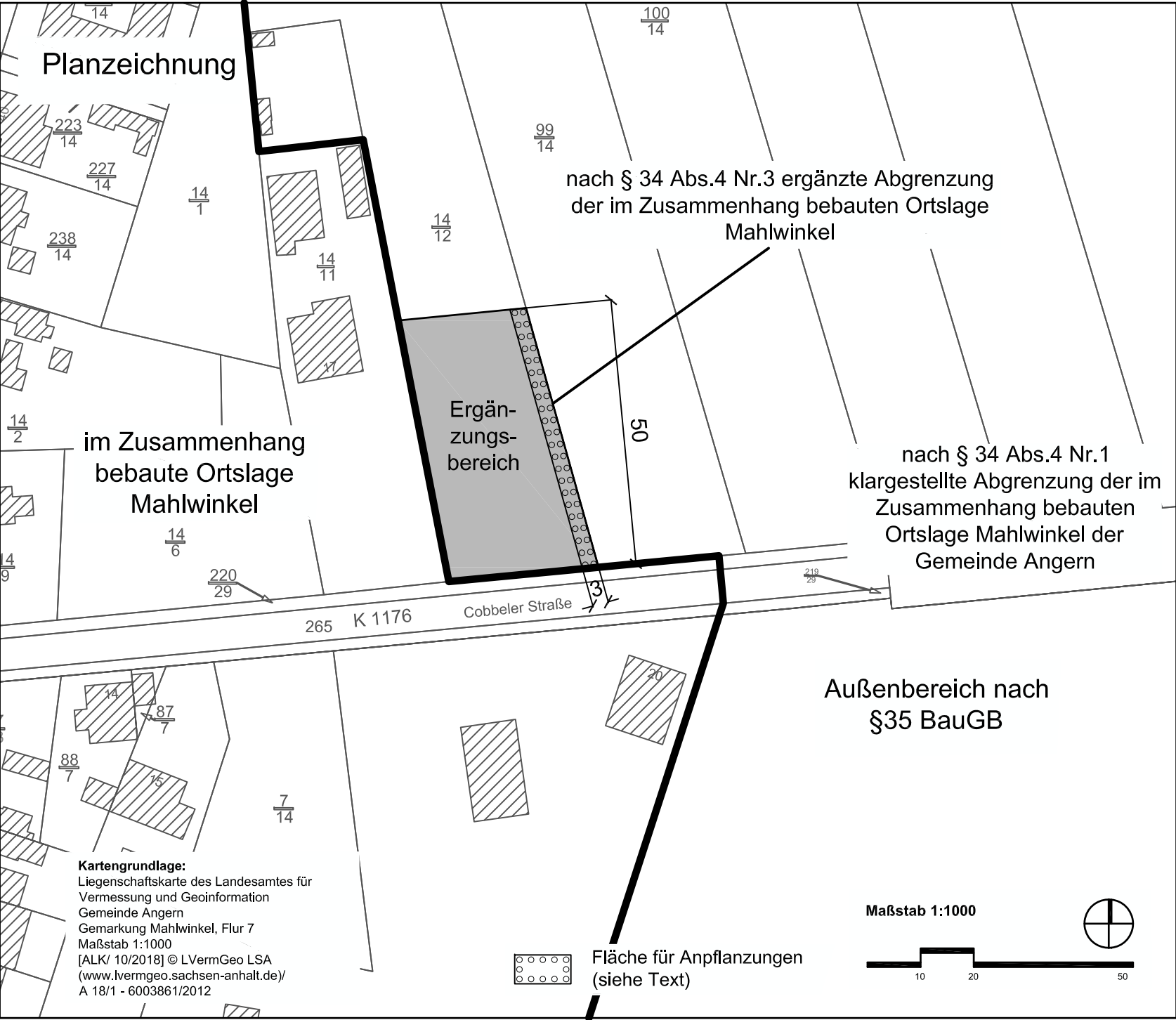




Satzung der Gemeinde Angern nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Mahlwinkel, Flur 7, Flurstück 14/12 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Mahlwinkel Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Mahlwinkel "Cobbeler Straße - Nordseite"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Mahlwinkel, Flur 7, Flurstück 14/12 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Mahlwinkel Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Mahlwinkel "Cobbeler Straße - Nordseite" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Angern, den

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Baum - Strauchhecke (Biotoptyp HHB) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist. Eine Abweichung von den festgesetzten Breiten und der festgesetzten Lage ist zulässig wenn die Baum- Strauchhecke aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen flächengleich und zusammenhängend ersetzt wird.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Angern gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.12.2019

Angern, den

Der Bürgermeister

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Angern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 10.12.2019

Angern, den

Der Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 17.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Angern, den

Der Bürgermeister

Als Satzung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Angern am

Angern, den

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Angern, den

Der Bürgermeister

Planerhaltung § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Angern, den

Der Bürgermeister